

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

Zwischen
der Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG mbH),
vertreten durch den Geschäftsführer Till Kremeyer

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

und

Herrn / Frau / Firma _____

Adresse _____

(nachstehend Auftraggeber genannt)

wird folgender

Pacht- und Dienstleistungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen dieses Vertrages überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen nach der in § 2 dieses Vertrages beschriebenen zur Leistungen der Überwinterung.

Die Einlagerung der (Kübel-) Pflanzen erfolgt in einem Zeitraum von Oktober bis zum Mai des darauffolgenden Jahres.

§ 2

Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen:

- frostsichere Lagerung der eingelagerten Pflanzen
- notwendige Pflege (Wässerung und Düngung) der eingelagerten Pflanzen
- Schädlingsbekämpfung (soweit erforderlich) der eingelagerten Pflanzen

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

§ 3

Leistungsentgelt

- (1) Für die Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen nach § 2 ist vom Auftraggeber ein Pauschalbetrag von **80,00€ netto** je qm angemieteter Fläche (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) gegen Rechnung zu zahlen.
- (2) Das Leistungsentgelt ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Die Kontoverbindung entnehmen Sie bitte der Ihnen zugestellten Rechnung.

§ 4

Kündigung

- (1) Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diesen Vertrag zum Ende eines Monats zu kündigen.
- (2) Wird das Vertragsverhältnis durch Kündigung einer der Vertragsparteien vorzeitig beendet, wird dem Auftraggeber das vereinbarte Leistungsentgelt anteilig erstattet.

§ 5

Haftung / Eigentumsübergang

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Gewissen für eine fach- und sachgerechte Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen / eingelagerten Gegenstände nach § 2 Sorge zu tragen.

Für den Fall, dass sich der Zustand der eingelagerten (Kübel-) Pflanzen während der Vertragslaufzeit negativ verändert, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber entsprechend informieren und das weitere Vorgehen abstimmen.

- (2) Die Haftung des Auftragnehmers für die eingelagerten Pflanzen / Gegenstände nach § 2 wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Im Übrigen übernimmt der Auftragnehmer jedoch keinerlei Haftung für Schäden (unmittelbare Schäden und Folgeschäden), die durch den Transport / Umlagerung oder im Zusammenhang mit der Einlagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände nach § 2 dieses Vertrages entstehen.

Das schließt insbesondere Schäden und Folgeschäden im Zusammenhang mit Extremwetterereignisse (z.B. wie Sturm, Hagel, Schnee), Einbruch, Diebstahl und Vandalismus u.Ä. ein.

- (3) Für den Fall, dass die eingelagerten (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ablauf der nach § 1 vereinbarten Vertragslaufzeit vom Auftraggeber nicht abgeholt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, die (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände nach § 2 auf Kosten und auf Risiko des Auftraggebers zu entsorgen.

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

§ 6

Nebenabreden

Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bad Lippspringe, ____ . ____ . _____

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

(Ausfertigung Kunde)

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

Zwischen
der Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG mbH),
vertreten durch den Geschäftsführer Till Kremeyer

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

und

Herrn / Frau / Firma _____

Adresse _____
(nachstehend Auftraggeber genannt)

wird folgender
Pacht- und Dienstleistungsvertrag
geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen dieses Vertrages überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen nach der in § 2 dieses Vertrages beschriebenen zur Leistungen der Überwinterung.

Die Einlagerung der (Kübel-) Pflanzen erfolgt in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis zum ____ . ____ . ____.

§ 2

Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen:

- frostsichere Lagerung
- notwendige Pflege (Wässerung und Düngung)
- Schädlingsbekämpfung (soweit erforderlich)

§ 3

Leistungsentgelt

- (3) Für die Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen nach § 2 ist vom Auftraggeber ein Pauschalbetrag von **80,00€ netto** je qm angemieteter Fläche (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) gegen Rechnung zu zahlen.
- (4) Das Leistungsentgelt ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Die Kontoverbindung entnehmen Sie bitte der Ihnen zugestellten Rechnung.

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

§ 4

Kündigung

- (3) Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diesen Vertrag zum Ende eines Monats zu kündigen.
- (4) Wird das Vertragsverhältnis durch Kündigung einer der Vertragsparteien vorzeitig beendet, wird dem Auftraggeber das vereinbarte Leistungsentgelt anteilig erstattet.

§ 5

Haftung / Eigentumsübergang

- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Gewissen für eine fach- und sachgerechte Lagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen / eingelagerten Gegenstände nach § 2 Sorge zu tragen.

Für den Fall, dass sich der Zustand der eingelagerten (Kübel-) Pflanzen während der Vertragslaufzeit negativ verändert, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber entsprechend informieren und das weitere Vorgehen abstimmen.

- (5) Die Haftung des Auftragnehmers für die eingelagerten Pflanzen / Gegenstände nach § 2 wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Im Übrigen übernimmt der Auftragnehmer jedoch keinerlei Haftung für Schäden (unmittelbare Schäden und Folgeschäden), die durch den Transport / Umlagerung oder im Zusammenhang mit der Einlagerung und Pflege der (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände nach § 2 dieses Vertrages entstehen.

Das schließt insbesondere Schäden und Folgeschäden im Zusammenhang mit Extremwetterereignisse (z.B. wie Sturm, Hagel, Schnee), Einbruch, Diebstahl und Vandalismus u.Ä. ein.

- (6) Für den Fall, dass die eingelagerten (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ablauf der nach § 1 vereinbarten Vertragslaufzeit vom Auftraggeber nicht abgeholt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, die (Kübel-) Pflanzen / Gegenstände nach § 2 auf Kosten und auf Risiko des Auftraggebers zu entsorgen.

§ 6

Nebenabreden

Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bad Lippspringe, ____ . ____ . _____

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

(Ausfertigung Blumenhotel)

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

Vermerk Auftraggeber (Kunde):

Kundenname : _____ .

Beschreibung der Pflanzen : _____ .

Wert der Pflanze: (ggf. Schätzung) _____ €

Die (Kübel-) Pflanzen wurden am ____ . ____ . _____ vom Auftraggeber geliefert.

Vermietete Fläche [m²] _____

entspricht _____ in € (Mietkosten - 80€/m² - zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Gesamtkosten: _____ € (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(VVG mbH)

Vermerk Auftraggeber (Blumenhotel):

Kundenname : _____ .

Beschreibung der Pflanzen : _____ .

Wert der Pflanze: (ggf. Schätzung) _____ €

Die (Kübel-) Pflanzen wurden am ____ . ____ . _____ vom Auftraggeber geliefert.

Vermietete Fläche [m²] _____

entspricht _____ in € (Mietkosten - 80€/m² - zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Gesamtkosten: _____ € (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)